UNS AMTSBLATT

Jahrgang 29 | 23. Oktober 2026 | Ausgabe 10/26



KI generiert

POSTAKTUELL – An sämtliche Haushalte

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT
der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Nächste Ausgabe: 27. November 2026

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder
Bewerbungen:	bewerbung@schoenberger-land.de

Servicezeiten der Verwaltung

Montag bis Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr und
Donnerstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr.

AMT SCHÖNBERGER LAND

Die nächste Ausgabe **Uns Amtsblatt** erscheint am 27. November 2026.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der 12. November 2026.

Sprechstunde Schiedsstelle
Beratungstermine können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 0163-50 70 542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger.land.de

Servicezeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:
Montag, Dienstag, Donnerstag von 09.00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Persönlicher Besuch im Einwohnermeldeamt und Ordnungsamt nur mit Terminvereinbarung

Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.
Einwohnermeldeamt donnerstags ohne Termine!
Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung von Anliegen ausschließlich während der geltenden Servicezeiten erfolgt. Ein Anspruch auf eine Bearbeitung am selben Tag besteht nicht. Bei erhöhtem Besucheraufkommen kann es zu längeren Wartezeiten oder einer Begrenzung der Annahme kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Rufnummernverzeichnis FB I:		e-Mail-Adresse:
Amtsblatt	330-1102 / 1108	amtsblatt@schoenberger-land.de
Bürgerinformation	330 - 0	info@schoenberger-land.de
Standesamt	330 - 1110 / 1111	standesamt@schoenberger-land.de
Rufnummernverzeichnis FB II:		
Amtskasse	330 - 1201 / 1211 / 1216	kasse@schoenberger-land.de
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214	abgaben@schoenberger-land.de
Finanzverwaltung	330 - 1200 / 1206 / 1208 / 1210 / 1213	haushalt@schoenberger-land.de
Steuerabteilung	330 - 1204 / 1205 / 1209	abgaben@schoenberger-land.de
Vollstreckung	330 - 1202 / 1203	kasse@schoenberger-land.de
Rufnummernverzeichnis FB III:		
Ordnungsamt	330 - 1300 / 1310	ordnungsamt@schoenberger-land.de
Brandschutz	330 - 1311	
Termine Einwohnermeldeamt	330 - 3000	
Einwohnermeldeamt	330 - 3333	meldeamt@schoenberger-land.de
Gewerbe	330 - 1309	gewerbeamt@schoenberger-land.de
Straßenverkehr / Winterdienst	330 - 1301	Verkehrsangelegenheiten @schoenberger-land.de
ruhender Verkehr / Fischerei	330 - 1305	owi@schoenberger-land.de
Wohngeld	330 - 1308 / 1305	wohngeld@schoenberger-land.de
Wahlen	330 - 5100	wahlen@schoenberger-land.de
Rufnummernverzeichnis FB IV:		
Bauanträge	330 - 1401	
Bauleitplanung	330 - 1410 / 1415	bauleitplanung@schoenberger-land.de
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 / 1409	gebaeudebewirtschaftung@schoenberger-land.de

IMPRESSUM

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Schönberger Land

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 27 bis 32.
Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de
Auflage: 9.779 Exemplare
Erscheinung: monatlich, jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Betrifft: Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ der Stadt Schönberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Schönberg in der Sitzung am 01.10.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ der Stadt Schönberg, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und den textlichen Festsetzungen im Text Teil (B), und der Entwurf der zugehörigen Begründung werden in der Zeit

vom 05.11.2026 bis einschließlich 08.12.2026

im Internet veröffentlicht. Die vorgenannten Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/ Auslegungen während der Dauer der Veröffentlichung (Veröffentlichungsfrist) eingesehen werden.
Der Plangeltungsbereich der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ der Stadt Schönberg wird wie folgt begrenzt:

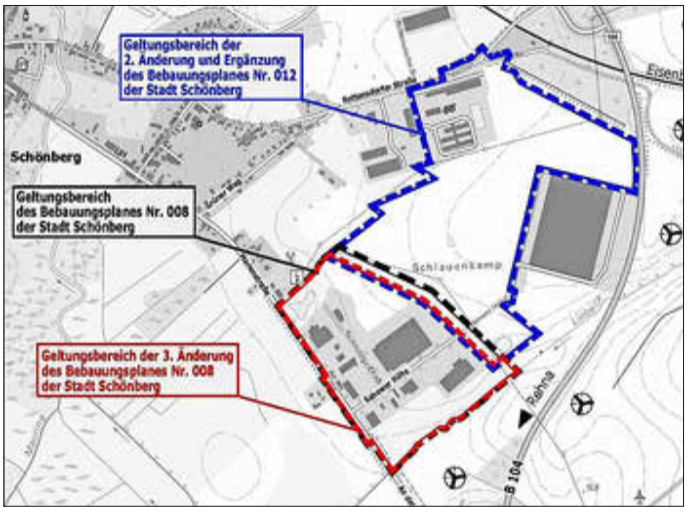
- im Norden: durch das Umspannwerk und landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Nordosten: durch das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“, derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Südosten: durch die Liebeck,
- im Südwesten: durch die Landesstraße L 01.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ der Stadt Schönberg ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.
Die vorgenannten Unterlagen stehen auch im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Schönberger Land**, Am Markt 15 (Vorderhaus), Fachbereich I, EG an der Aushangtafel**, in 23923 Schönberg, während folgender Zeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038828/330-1410) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@schoenberger-land.de übermittelt werden.
Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich an das Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg oder während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung, 23923 Schönberg auch zur Niederschrift abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schönberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Es wird darauf hingewiesen, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird und dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Übersichtsplan



Quelle: © GeoBasis-DE/M-V 2025

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Amt-Schönberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de eingestellt.

Hinweise zum Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird hingewiesen. http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Schönberg, den 12.10.2026

gez. Lutz Götze (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Schönberg

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Betrifft: Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg

hier: Bekanntmachung des Verfahrenswechsels und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 01.10.2026 beschlossen, das bisher auf Grundlage des am 18.06.2026 beschlossenen Entwurfs nach § 13 BauGB geführte Planverfahren künftig als zweistufiges Regelverfahren fortzuführen.
Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 01.10.2026 den Vorentwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 gebilligt und für das frühzeitige Beteiligungsverfahren bestimmt.
Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten: durch den Ortsrand von Sabow,
- im Osten: durch den Verlauf der Bundesstraße B104,
- im Süden: durch den Verlauf der Bundesautobahn A20,
- im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.
Der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg sowie die vorliegende Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 „Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn 20“ der Stadt Schönberg mit Stand vom 22.04.2021 (HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH) wird in der Zeit

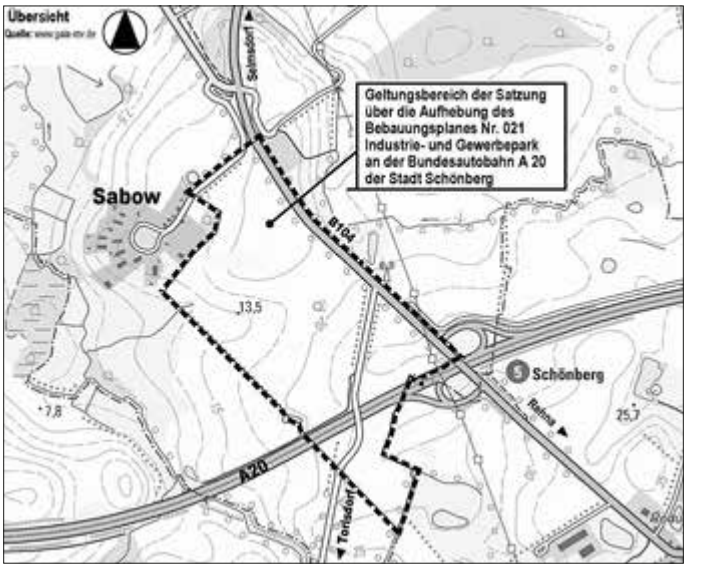
vom 05.11.2026 bis einschließlich 08.12.2026

im Internet veröffentlicht. Die vorgenannten Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen während der Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Veröffentlichungsfrist) eingesehen werden.
Die Unterlagen stehen auch im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de während der Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen zum Vorentwurf als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während der Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Amt Schönberger Land**, Am Markt 15 (Vorderhaus), Fachbereich I, EG an der Aushangtafel**, in 23923 Schönberg zur Einsichtnahme während folgender Zeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038828/330-1410) zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und kann hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhalten.
Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@schoenberger-land.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich an das Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg oder während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung, 23923 Schönberg auch zur Niederschrift abgegeben werden.
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Übersichtsplan



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Amt-Schönberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de eingestellt.

Hinweise zum Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird hingewiesen. http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Schönberg, den 12.10.2026

gez. Lutz Götze (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Schönberg

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Betrifft: Satzung der Stadt Schönberg über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der in Aufstellung befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“

hier: Bekanntmachung der Satzung über eine Veränderungssperre im Wege der Ersatzverkündung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 28.07.2026 die Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“

beschlossen.
Zur Sicherung der Planung hat die Stadtvertretung der Stadt Schönberg in ihrer Sitzung am 01.10.2026 die Satzung über die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der in Aufstellung befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ gemäß den §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.
Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst einen Teilbereich des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.
Die Satzung über die Veränderungssperre tritt gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre von diesem Tage an im Amt Schönberger Land, Hinterhaus des Amtsgebäudes, Am Markt 15a, Fachbereich IV Bauen und Gemeindeentwicklung, in 23923 Schönberg während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.
Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 08.07.2026 (GVOBl. M-V 2026, S. 719, 727) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Schönberg geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Schönberg, den 12.10.2026

gez. Lutz Götze (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Schönberg

Übersichtsplan
Der nachfolgend abgedruckte Übersichtsplan ist nicht maßstäblich und dient lediglich der Orientierung.



Quelle: ALKIS 2026 ZVG

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Betrifft: Satzung der Stadt Schönberg über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der in Aufstellung befindlichen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20

hier: Bekanntmachung der Satzung über eine Veränderungssperre im Wege der Ersatzverkündung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB

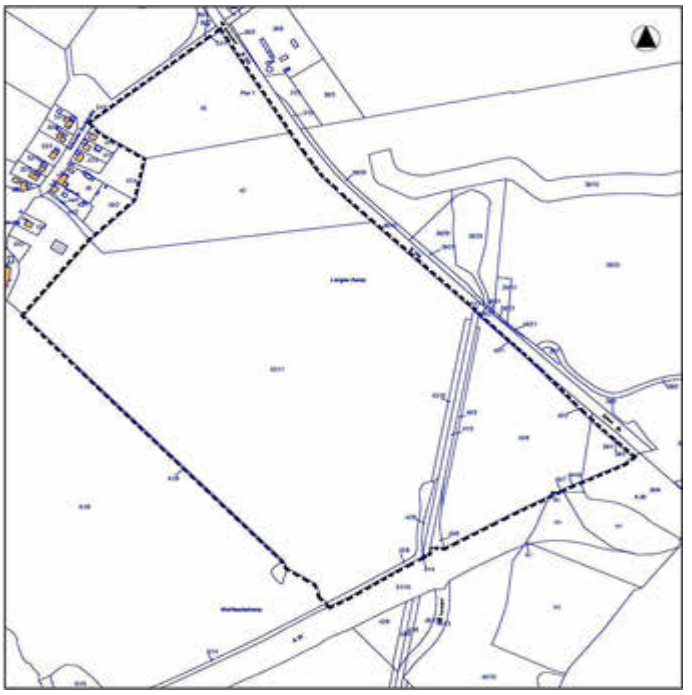
Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 18.06.2026 beschlossen, die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 aufzustellen.
Zur Sicherung der Planung hat die Stadtvertretung der Stadt Schönberg in ihrer Sitzung am 01.10.2026 die Satzung über die Veränderungssperre für einen Teilbereich der in Aufstellung befindlichen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 gemäß den §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.
Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst einen Teilbereich des räumlichen Geltungsbereiches der in Aufstellung befindlichen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20.
Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.
Die Satzung über die Veränderungssperre tritt gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre von diesem Tage an im Amt Schönberger Land, Hinterhaus des Amtsgebäudes, Am Markt 15a, Fachbereich IV Bauen und Gemeindeentwicklung, in 23923 Schönberg während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.
Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 08.07.2026 (GVOBl. M-V 2026, S. 719, 727) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Schönberg geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Schönberg, den 12.10.2026

gez. Lutz Götze (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Schönberg

Übersichtsplan
Der nachfolgend abgedruckte Übersichtsplan ist nicht maßstäblich und dient lediglich der Orientierung.



Quelle: ALKIS 2026 ZVG

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Betrifft: Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 34 Kindertagesstätte „An der Bahnhofstraße“ der Stadt Dassow BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in der Sitzung am 06.10.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 34 Kindertagesstätte „An der Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), den textlichen Festsetzungen im Textteil (B) und der Entwurf der zugehörigen Begründung werden in der Zeit

vom 05.11.2026 bis einschließlich 08.12.2026

im Internet veröffentlicht. Die vorgenannten Unterlagen können auf der Homepage des Amtes Schönberger Land unter: www.schoenberger-land.de (Startseite / Amt Schönberger Land / Bekanntmachungen) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Bau- und Planungsportal M-V, unter https://www.bauportal-mv.de eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen im o.g. Zeitraum als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Schönberger Land, Am Markt 15 (Vorderhaus), 23923 Schönberg während der folgenden Zeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038828/330-1410) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.
Der Plangeltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 034 Kindertagesstätte „An der Bahnhofstraße“ der Stadt Dassow wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch das Bestandsgebäude der Kindertagesstätte,
- im Osten: durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 036 „Wohnbauentwicklung zwischen Bahnhofstraße und Gewerbegebiet“ mit derzeit vorhandenen Grünflächen und Gehölzbestand,
- im Süden: durch eine im Bebauungsplan Nr. 036 vorgesehene Verkehrsfläche sowie angrenzende Waldflächen,
- im Westen: durch die Bahnhofstraße und die daran angrenzenden Waldflächen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 034 „An der Bahnhofstraße“ der Stadt Dassow ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Ziel der Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 034 „An der Bahnhofstraße“ ist es, das Gelände der bestehenden Kindertagesstätte zu erweitern und baulich zu ergänzen.
Gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2 a BauGB und auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de, abgerufen am 28.09.2026

Während des Veröffentlichungszeitraums können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@schoenberger-land.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich an das Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg oder während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Schönberger Land, Am Markt 15 (Hinterhaus), Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung, 23923 Schönberg auch zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen/ und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de eingestellt.

Hinweise zum Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird hingewiesen. www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung

Dassow, den 12.10.2026

gez. Kerstin Weiss (Siegel)
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Betrifft: Satzung der Stadt Dassow über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg und Klützer Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 06.10.2026 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 gebilligt und für die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 umfasst zwei Änderungsbereiche. Die Änderungsbereiche werden wie folgt begrenzt:

Teilbereich 1:
- im Norden: durch die bebauten Grundstücke Kaltenhofer Weg 1a und Klützer Straße 2a,
- im Osten: durch den Kaltenhofer Weg,
- im Süden: durch das bebaute Grundstück Kaltenhofer Weg 1b und Grünflächen,
- im Westen: durch die Klützer Straße.

Teilbereich 2:
- im Norden: durch das bebaute Grundstück Kaltenhofer Weg 1b,
- im Osten: durch den Kaltenhofer Weg,
- im Süden: durch das bebaute Grundstück Klützer Straße 2,
- im Westen: durch Grünflächen auf dem Grundstück Kaltenhofer Weg 1b.

Die Änderungsbereiche (Teilbereich 1 und Teilbereich 2) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg und Klützer Straße“ sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg und Klützer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) und der zugehörigen Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Informationen und Fachgutachten werden in der Zeit

vom 03.11.2026 bis einschließlich 08.12.2026

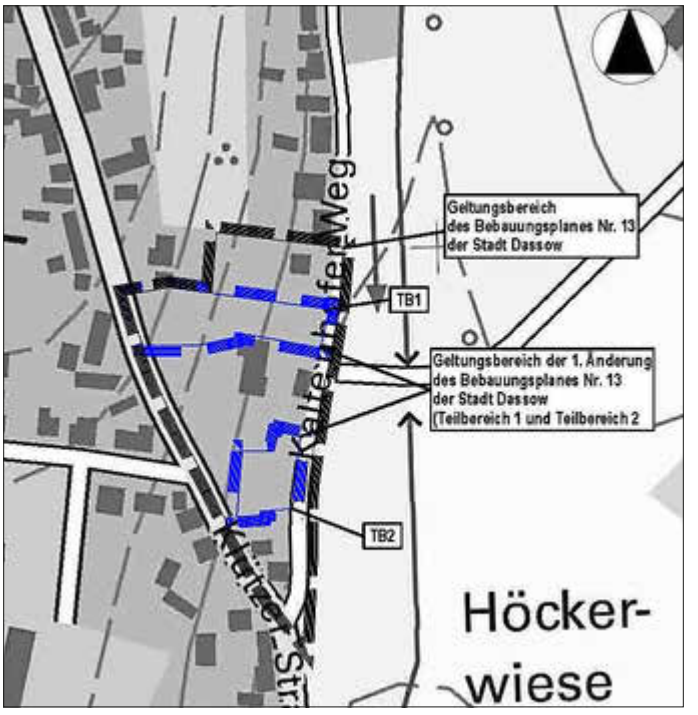
im Internet veröffentlicht. Die vorgenannten Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen während der Dauer der Veröffentlichung (Veröffentlichungsfrist) eingesehen werden.
Die Unterlagen stehen auch im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal) unter der Adresse www.bauportal-mv.de während der Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Schönberger Land, **Am Markt 15 (Vorderhaus), EG an der Aushangtafel**, in 23923 Schönberg, während folgender Zeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038828/330-1410) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@schoenberger-land.de übermittelt werden.
Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich an das - Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg oder während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Schönberger Land, Am Markt 15 (Hinterhaus), Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung, 23923 Schönberg auch zur Niederschrift abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Amt-Schönberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse www.bauportal-mv.de eingestellt.

Hinweise zum Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz M-V.
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird hingewiesen. www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung

Übersichtsplan



Quelle: © GeoBasis-DE/M-V 2024

Dassow, den 12.10.2026

gez. Kerstin Weiss (Siegel)
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

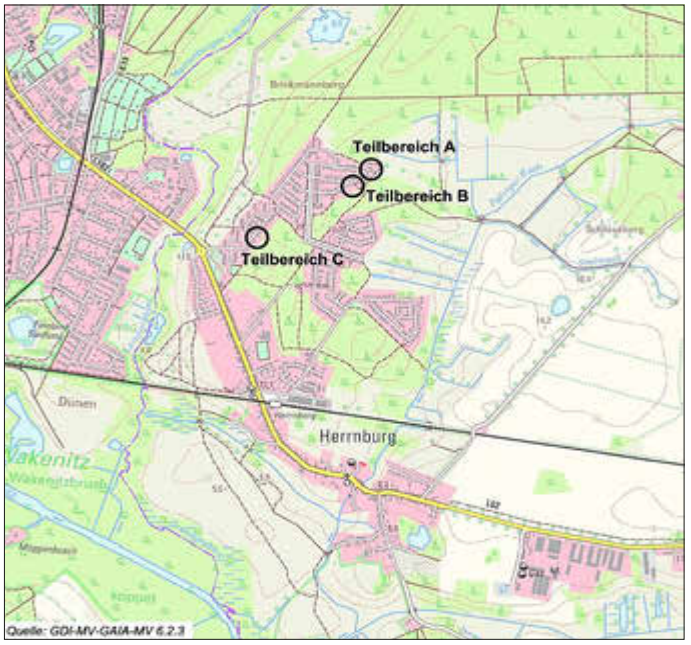
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft: Satzung über die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Krüzkamp“ für die Teilgebiete östlich der Straße Eschenweg zwischen der Bebauung Heideweg 18 und 20 (Teilgebiet A) und Eschenweg 51 und 53 (Teilbereich B) sowie östlich der Straße Krüzkamp zwischen der Bebauung Krüzkamp 21 und 23 (Teilgebiet C) in der Gemeinde Lüdersdorf

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in der Sitzung am 29.09.2026 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Krüzkamp“ der Gemeinde Lüdersdorf für die Teilgebiete östlich der Straße Eschenweg zwischen der Bebauung Heideweg 18 und 20 (Teilgebiet A) und Eschenweg 51 und 53 (Teilbereich B) sowie östlich der Straße Krüzkamp zwischen der Bebauung Krüzkamp 21 und 23 (Teilgebiet C) in der Gemeinde Lüdersdorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die genaue Lage kann der Übersichtskarte entnommen werden.

Übersichtskarte:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Krüzkamp“ der Gemeinde Lüdersdorf gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung über die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Krüzkamp“ der Gemeinde Lüdersdorf und die Begründung dazu im Amt Schönberger Land, Am Markt 15 (Hinterhaus), Fachbereich IV, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse http://www.schoenberger-land.de/Amt-Schönberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungensowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de eingestellt.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sowie
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird hingewiesen. Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Lüdersdorf, den 12.10.2026

gez. Dr. Huzel (Siegel)
Bürgermeister

INFORMATIONEN AUS DEN KOMMUNEN UND DEM AMT

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisherEUR	aufEUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	394.300	404.300
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	592.700	546.900
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-198.400	-142.600
2.	im Finanzhaushalt	von bisherEUR	aufEUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	371.800	371.800
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	541.500	496.200
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-169.700	-124.400

b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	516.100	181.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.143.100	668.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-627.000	-487.000

festgesetzt.

§ 2Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung)
wird festgesetzt von bisher 627.000 EUR auf 487.000 EUR

§ 3Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 600.000 EUR

§ 4Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt von bisher 550.000 EUR auf 550.000 EUR

§ 5Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen bleibt unverändert.

§ 7Weitere Vorschriften

Die weiteren Regelungen bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:
Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt
   das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
   von bisher -1.198.796 EUR
   auf voraussichtlich -1.142.996 EUR

2. zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungenzum 31. Dezember des Haushaltsjahres
   von bisher -326.324 EUR
   auf voraussichtlich -281.024 EUR

3. zum Eigenkapital
   der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
   von bisher 703.776 EUR
   auf voraussichtlich 759.576 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.10.2026 erteilt.

Menzendorf, den 1. Oktober 2026

(Siegel) **gez. Anke Goerke**
Bürgermeisterin

Hinweis:
Die nach §§47 Abs. 2, 48 Abs. 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg - zu den genehmigungspflichtigen Fest-setzungen sind am 01.10.2026 wie folgt bekannt gegeben worden:

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der im § 2 der Nachtragssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von
487.000 EUR
(in Worten: vierhundertsiebenundachtzigtausend Euro)
genehmigt.
Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2026 veranschlagt sind. Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass bei der Vergabe von Aufträgen die maßgeblichen nationalen und EU-Rechtsvorschriften über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zu beachten sind.

Verpflichtungsermächtigungen
Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Nachtragssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
600.000 EUR
(in Worten: sechshunderttausend Euro)
vollständig genehmigt.

Kassenkredite
Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Nachtragssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von
550.000 EUR
(in Worten: fünfhundertfünfzigtausend Euro)
vollständig genehmigt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in 23923 Schönberg, Amtsstraße 2 während der Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntmachung öffentlich aus.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 wird auf der Internetseite https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schönberger-Land/Bekanntmachungen mit Ablauf des 6. Oktober 2026 öffentlich bekannt gemacht.

gez. Anke Goerke
Bürgermeisterin

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

BÜRGERINFORMATIONEN

AMT SCHÖNBERGER LAND
Schön, dass Sie da sind!

Ausbildung im Amt Schönberger Land

Starte deine Zukunft bei uns....
Wir bieten abwechslungsreiche und zukunftssichere Ausbildungsplätze als...

Verwaltungsfachangestellte/r (Kommunalverwaltung m/w/d)

Start: 01.September 2027

WARUM DU ZU UNS KOMMEN SOLLTEST...
- **sicherer Job mit Zukunft**
- **attraktive Ausbildungsvergütung** (**TVAöD**)
- **31 Tage Urlaub**
- **flexible Arbeitszeiten**
- **Prämie** bei erfolgreicher Abschlussprüfung
- Fahrtkostenerstattung zur Berufsschule
- Lernmittelzuschuss
- Firmenfitness

DAS ERWARTET DICH...
- abwechslungsreiche Aufgaben
- Praxis & Theorie im Wechsel
- ein starkes Team
- Verantwortung von Anfang an

Bewirb dich jetzt!
...bis zum 30.11.2026

Nähere Informationen findest Du unter
www.schoenberger-land.de/Stellenausschreibungen.

Sende Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-mail (Dokument als PDF) an:

bewerbung@schoenberger-land.de
oder per Post an:
Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher, Am Markt 15, 23923 Schönberg

Noch Fragen? -> Ruf uns an: 038828 330- 1210

Ausschreibung

für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson für den Amtsbereich Schönberger Land

In der Schiedsstelle des Amtes Schönberger Land ist zum **08.02.2027** die Stelle der stellvertretenden Schiedsperson (m/w/d) zu besetzen.
Das Ehrenamt der Schiedsperson kann im Allgemeinen von Bürgerinnen und Bürgern übernommen werden, die mindestens 25 Jahre alt sind, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, nicht unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt stehen und im Schiedsamtsbezirk wohnen. Weiterhin soll es sich um Personen handeln, die Ansehen genießen und fähig sind, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Die Wahl der Schiedsperson erfolgt durch den Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land auf fünf Jahre und ist durch den Direktor des Amtsgerichtes Wismar zu bestätigen. Anschließend erfolgt die Berufung in das Amt sowie die Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichts.
Interessierte für das Ehrenamt können sich bis zum **30.11.2026** schriftlich beim

Amt Schönberger Land
FB III Ordnung und Soziales
Bewerbung stellvertretende Schiedsperson
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
oder per mail an: a.surkamp@schoenberger-land.de

bewerben. Der formlosen Bewerbung soll ein tabellarischer Lebenslauf beigefügt werden. Gern können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Surkamp im Verwaltungsgebäude der IAG in Selmsdorf, Ihlenberg 1 oder telefonisch unter (038828) 330-1300.

Schönberg, den 08. Oktober 2026

Ein herzliches Dankeschön an unsere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 20. September 2026 ist geschafft.
Unser besonderer Dank gilt allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die mit ihrem engagierten Einsatz zum erfolgreichen Ablauf der Wahl beigetragen haben. Vom frühen Morgen bis zur abschließenden Auszählung der Stimmen sorgten sie mit großer Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht ordnungsgemäß ausüben konnten.

Die Durchführung einer Wahl ist eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe. Ohne die vielen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre sie nicht zu bewältigen. Ihr Einsatz ist daher weit mehr als organisatorische Unterstützung: Er ist ein wertvoller Beitrag zu einer lebendigen und funktionierenden Demokratie.
Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten für ihre Zeit, ihre Ausdauer und ihr Engagement!

Ihre Gemeindewahlbehörde

Bericht des Bürgermeisters der Stadt Schönberg

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,

so langsam nähern wir uns dem Ende des Jahres 2026. In den Läden liegen die weihnachtlichen Süßigkeiten bereit, die Gaststätte Soltow ruft ihr „Ententaxi“ wieder auf den Plan und nicht zuletzt sorgt das fallende Laub für zusätzliche Reinigungsarbeiten. Und der Baum, der unseren Markt zieren soll, wurde auch schon ausgesucht.
Vorige Woche wurde mit allen Beteiligten noch einmal der finale Fortgang der Arbeiten am Parkplatz Ludwig-Bicker-Straße abgestimmt.
In dem Zusammenhang weise ich noch einmal darauf hin, dass nach Inbetriebnahme des Parkplatzes das Parken in der Ludwig-Bicker-Straße beidseitig weitestgehend verboten sein wird.
An der Palmberghalle beginnen demnächst Instandsetzungsarbeiten im Dachbereich.
Ebenso werden Schäden in den Strohdächern des Schulzenhofes repariert.
Weitere Baumaßnahmen für die kommenden 2 Jahre werden gegenwärtig in den zuständigen Gremien beraten. Dazu gehören u.a. der Bau eines Gehweges in der Rottensdorfer Straße, die Sanierungen der Brücken im Bereich der Stadt, die Maßnahmen zur Entwässerung des geplanten Neubaugebietes in der Oberen Feldstraße und weitere Dinge.
Schönberg ist und bleibt eine Stadt der Kultur.
Der 40. Schönberger Musiksommer endete erfolgreich. Ebenso der diesjährige Stadtlauf, veranstaltet vom „Verein Jugend und Freizeit“. „Das Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters wurde von rund 100 Zuhörern besucht und erbrachte ein Spendenergebnis in Höhe von 1.500 Euro für den „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V“. Vielen Dank für dieses gute Ergebnis.
Am 7.11. begibt sich der „Martensmann“ wieder von Lübeck auf die Reise nach Schwerin. In Schönberg wird er eine Pause einlegen, zunächst die Bewohner im Pflegeheim besuchen, um dann um 11.00 Uhr vom Markt in den Schulzenhof zu fahren, wo er den “Rotsporn“ aus Lübeck zum Verkosten freigeben wird. Vom Markt bis zum Schulzenhof können alle Schönbergerinnen und Schönberger den Martensmann begleiten. Auf dem Gelände des Schulzenhofes gibt es dann allerhand zu sehen, zu erleben und zu erwerben.
Noch einen Hinweis an alle Fahrzeughalter – es ist immer angebracht vor Beginn des Winters die Scheinwerfereinstellungen kontrollieren zu lassen. Unsere KfZ-Werkstätten werden diese Dienstleistung sicher anbieten.
Für heute verbleibe ich mit freundlichen Grüßen!

Ihr Bürgermeister
Lutz Götze







Sitzungstermine der Gemeinde Lüdersdorf im November

Die Sitzungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr.

27.11.2026	Gemeindevertretung	Sitzungsort: Musikraum Grundschule Herrnburg, Gärtnereiweg 7 in 23923 Herrnburg
03.11.2026	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Sitzungsort: Mehrzweckraum der Hans-Wende-Halle in Wahrsow, Hauptstraße 21, Wahrsow
10.11.2026	Finanzausschuss	Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Schattin, Hauptstraße 8, Schattin

Sitzungstermine der Stadt Dassow im Oktober/November

Die Sitzungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr und finden - falls nichts anderes bekannt gemacht wird - im alten Rathaus, Lübecker Straße 50 in 23942 Dassow statt:

29.10.2026	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Tourismus
03.11.2026	Hauptausschuss
17.11.2026	Stadtvertretung (Dornbuschhalle R.-Breitscheid-Str. 50)
24.11.2026	Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klima und Wirtschaft
26.10.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen



STADT DASSOW
Die Bürgermeisterin

Liebe Dassowerinnen und Dassower!



Die Landtagswahl 2026 in Mecklenburg-Vorpommern hat stattge-funden. Das Ergebnis liegt detailliert auch für die Wahlbereiche in Dassow vor. Auch wenn es nicht jedem gefällt, wird es in einer Demokratie akzeptiert und sollte dazu anspornen, vieles im Sinne der Bevölkerung besser zu machen. Dies gilt für das Land, aber auch für die Kommunalpolitik.
Es ist Herbst geworden und wie immer um diese Zeit fällt viel Laub und Gehölzschnitt an. Bitte nutzen Sie für die Entsorgung unsere Grün-schnittannahme in der Bahnhofstraße. Verbrennen von Gartenabfällen ist keine Option.
Das Lichterfest „Feuer und Flamme für Dassow“ am 17.10. liegt zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichtes (Redaktionsschluss) noch vor uns. Aber außer einsetzendem Regen kann eigentlich gar nichts mehr schiefgehen. Die Organisatoren aus dem Arbeitskreis Innenstadtbelebung haben sich große Mühe gegeben, alles gut vorzubereiten. Ein Dankeschön an alle, die zum guten Gelingen des Festes beigetragen haben, ob Vorbereiter, Angebotsunterbreiter oder Installateur einer heimeligen Beleuchtung für das eigene Haus.
Im Pötenitzer Bürgerhaus gibt es wieder eine neue Ausstellung zu sehen. Unter dem Titel „Liaison“ finden Sie eine außergewöhnliche Installation. Schauen Sie vorbei.
Leider hat es mit einer Förderung für die Sanierung des Bürgerhauses im ersten Versuch nicht geklappt; wir nehmen einen neuen Anlauf.
Am 16.09. fand erstmalig ein Wirtschaftsfrühstück mit teilnehmenden Firmen aus dem Gewerbegebiet und Stadtvertretern statt. Dieses Treffen war sehr informativ und soll auf jeden Fall wiederholt werden. Unsere heimische Wirtschaft ist uns wichtig.
Der Heimat- und Tourismusverein hatte am 03.10. wie in jedem Jahr zur „Feier mit Feuer“ anlässlich des Tages der Deutschen Einheit eingeladen. Eine schöne Tradition, die wieder einmal zahlreiche Besucher anlockte und an diesen geschichtsträchtigen Tag erinnert.

In unserer Stadt geht es weiter mit folgenden Vorhaben:

- Im Zuge der Sanierung des ersten Teilstücks der Goethestraße und des Baus des Gehweges entlang der Grevesmühlener Straße bis zum Anschluss an das Gewerbegebiet haben die Anliegerversammlungen und die Bauanlaufberatungen stattgefunden. Sobald das ausführende Unternehmen (in beiden Fällen LUT- Gadebusch) die Materialien geliefert bekommen hat und das Wetter offen ist, geht es los.
- Die Stadtvertretung hat die nun feststehende Variante für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Dassow beschlossen. Damit kann der Planer den Bauantrag erstellen.
- In Bezug auf den weiteren Neubau einer Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße als Ersatzbau für die Gebäude in der Lübecker Straße sind wir wieder ein Stück weiter. Nach dem für den erforderlichen B-Plan der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch die Stadtvertretung gefasst wurde, kann der Plan nun ausgelegt werden.
  Für die Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung der Architektenleistung hat das Planungsbüro einen Entwurf erstellt, der noch mit dem Jugendamt abgestimmt werden muss, bevor die Stadtvertretung ihn billigt. Dann kann besagte Ausschreibung starten.
- Im Jugendclub hat am 01.10. ein erstes Gespräch mit zahlreich anwesenden Kindern und Jugendlichen stattgefunden. Ganz oben auf der Wunschliste der jungen Leute standen zur Freizeitgestaltung eine Jugenddisco und ein Pumptrack. Das erste Mal wird eine Jugenddisco am 24.10. für die 13-bis 16-jährigen von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr in den Kulturräumen der Dornbuschhalle stattfinden. Der Eintritt beträgt 3,00 Euro. Wir sind gespannt auf die Teilnehmerzahl und den Verlauf. Es werden alkoholfreie Getränke für 1,00 Euro ausgeschenkt.

Und noch eine weitere gute Nachricht:
Am 28.10. eröffnet der Pflegedienst Moll eine Tagespflege im Speicher an der Brücke über die Stepenitz. Wir freuen uns über das neue Angebot. Willkommen in Dassow!

Ihre Bürgermeisterin
Kerstin Weiss

VERANSTALTUNGEN

Termine und Veranstaltungen im Oktober/November 2026 - Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
31.10.2026	Kürbisfest	Badeteich Schönberg e.V.
05.11.2026 19:00 Uhr	Lesung von Barbara Warning und Ursula Blancke-Dau aus ihrem Buch „Aus uns ist auch was geworden“	Volkskunde-museum Schönberg
07.11.2026	Besuchs des Martensmanns auf dem Schulzenhof	Stadt Schönberg
11.11.2026 15:00 Uhr	Seniorencafé in der Palmberghalle Schönberg	Stadt Schönberg

Volkskundemuseum Schönberg e.V.

Öffnungszeiten:

Dienstag - Donnerstag 11.00 - 17.00 Uhr
Samstag 13.00 - 17.00 Uhr

Verein KUK e.V.

Bücherei Schönberg

Feldstraße 28, Tel. 038828/238288
gefördert von Stadt Schönberg/ LK NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 19.00 Uhr
1. Samstag i. M.:	11.00 - 15.00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str.35, Tel. 038823/539814
gefördert von Gemeinde Selmsdorf / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag:	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 13.00 Uhr
3. Samstag i. M.:	09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek Dassow

Friedensstr. 27, Tel. 038826/129770
gefördert von Stadt Dassow / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag:	13.30 - 18.30 Uhr
Dienstag:	13.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch:	13.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 14.00 Uhr
1. Samstag i. M.:	09.00 - 12.00 Uhr

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag/ Mittwoch	19.00 - 21.00 Uhr	Badminton (FC Schönberg 95)
Dienstag	18.00 - 20.00 Uhr	* Herzsportgruppe (2 Gruppen mit max. 20 Teilnehmenden/Gruppe)
Dienstag	18.00 - 19.00 Uhr	Dance for Kids(F.i.J.A. – Fitness in JEDEM Alter)
Donnerstag	20.00 - 21.00 Uhr	Lady´s Basketball(für alle Lady´s, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

*Zielgruppe sind Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, welche mittels Formular 56 eine Teilnahme am Herzsport von ihrem betreuenden Hausarzt oder Kardiologen verordnet bekommen. Die Kosten übernehmen größtenteils die Krankenkassen.

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16.30 - 17.30 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
	18.00 - 19.00 Uhr	Fitnesskurs (wechselndes Motto)
Mittwoch	15.45 - 16.45 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
	17.00 - 18.00 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
Donnerstag	17.30 - 18.30 Uhr	Yoga
	19.00 - 20.00 Uhr	Rücken Fitness

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18.00 - 19.00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19.00 - 20.00 Uhr	Rettungs-schwimmer-training für Kinder, Jugendliche u. Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14-tägig	17.30 - 19.00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e.V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfzwerge / 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

FC Schönberg 95

Trainingsplan Saison 2025/26

Montag	16.00 Uhr	G im Stadion
	16.00 Uhr	E2 und E3
	17.30 Uhr	B und D1
	19.00 Uhr	2. Männer und A
Dienstag	16.00 Uhr	F und E1
	17.30 Uhr	C und B-Mädchen
	19.15 Uhr	Männer
Mittwoch	16.00 Uhr	G im Stadion
	16.00 Uhr	E2 und E 3
	17.30 Uhr	D2 und B
	19.00 Uhr	2. Männer und A
Donnerstag	16.00 Uhr	G im Stadion
	16.00 Uhr	F und E1
	17.30 Uhr	C und D1
	19.15 Uhr	Männer
Freitag	15.30 Uhr	B-Mädchen
	15.30 Uhr	D2

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.

- Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten –

Unsere Schießanlage ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
- Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter sowie
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter.

Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr statt.

Bogenschießen bieten wir – witterungsabhängig – von April bis Oktober **freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr an. Sie finden uns an den Schönberger Karpfenteichen** in der Arno-Esch-Straße 17.

Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere Website: **schützenzunft-schönberg.de**.

Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumspflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

Die Vermietung unseres Vereinsheims für private Feiern stellen wir zum 01.01.2027 ein!

Jugend und Freizeit e. V.

Unser Verein bietet die Möglichkeit, in folgenden Sportarten mit anderen Freizeitsportlern Spaß zu haben. Hierzu kann sich jeder Interessierte bei einem Probetraining selbst einen ersten Eindruck verschaffen. Trainingsort: Palmberg-Halle

• KIDS Sportgruppe	Montag	15.30 - 17.00 Uhr
• Volleyball	Montag	20.00 - 22.00 Uhr
	Donnerstag	20.00 - 22.00 Uhr
• Tischtennis Kid´s	Dienstag	16.30 - 18.00 Uhr
• Tischtennis	Dienstag	18.00 - 19.00 Uhr
• Volleyball Kid´s	Dienstag	18.00 - 20.00 Uhr
	Donnerstag	19.00 - 20.00 Uhr

https://jugend-freizeit-schoenberg.de/kontakt
weitere Veranstaltungen im Amtsgebiet finden sie im ...

regionaler Veranstaltungskalender

https://kalender.digital/veranstaltungskalender
Wenn Ihre Termine auch hier erscheinen sollen – kostenlosen Bearbeitungslink anfordern unter:
veranstaltungskalender@jugend-freizeit-schoenberg.de
verantwortlich: Jugend und Freizeit e.V.

Turn- und Sportgemeinschaft Schönberg e. V.

Abteilung Voltigieren

Ansprechpartnerin: Ulrike Groth, Tel: 01749332931

November - März:	montags	17:00 - 19:00 Uhr	in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 - 19:00 Uhr	in der Palmberg-Halle Schönberg
April - Oktober:	montags	17:00 - 19:00 Uhr	auf dem Reitplatz in Ollndorf
	donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr	auf dem Reitplatz in Ollndorf

Abteilung Frauensport

mittwochs 19:00 - 20:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Abteilung Leichtathletik

Ansprechpartner: Tino Mellmann
Tel: 015201709778

November - März:	montags	17:30 - 19:00 Uhr	in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	in der Palmberg-Halle Schönberg
April - Oktober:	montags	16:30 - 18:00 Uhr	Sportplatz Regionale Schule Schönberg
	donnerstags	16:30 - 18:00 Uhr	Sportplatz Regionale Schule Schönberg

Abteilung Yoga

Ansprechpartnerin: Melanie Reinke,Tel: 0173/5417628
dienstags 18:00 - 19:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im November 2026

immer dienstags	Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub
immer mittwochs	Skatnachmittag
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub
Do, 05.11. und 19.11.	Spielnachmittag
Wo?	Seniorenclub, Hauptstraße 10 A in Herrnburg
Wann?	14.00 Uhr

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e.V.

(Informationen: Oliver Lischtschenko 0162/6502098 - 1.Vorsitzender;
Karl Borrmann 0172/4250780, - Abteilung Fußball)

Montag	Volleyball Herren	19.00 - 21.00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Alte Herren (Ü35)	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Herren	19.00 - 21.00 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e.V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Montag		
Eltern-Kind-Turnen	15.30 Uhr - 16.15 Uhr	bis 2 Jahre
Kinderturnen	16.15 Uhr - 17.00 Uhr & 17.00 Uhr - 18.00 Uhr	3 - 5 Jahre
Judo	16.30 Uhr - 17.30 Uhr	für Kinder 4 - 6 Jahre
	17.30 Uhr - 19.00 Uhr	für Kinder 11 - 17 Jahre
Bodyforming	18.00 Uhr - 19.00 Uhr	ab 13 Jahre
Dienstag		
Kinderturnen	16.00 Uhr - 17.00 Uhr	3 - 5 Jahre
Turnen	17.00 Uhr - 18.15 Uhr	6 - 8 Jahre
Turnen	18.15 Uhr - 19.30 Uhr	ab 9 Jahre
Mittwoch		
Kinderturnen	17.00 Uhr - 18.00 Uhr	3 - 5 Jahre
Judo	17.30 Uhr - 19.00 Uhr	7 - 10 Jahre
Hot Iron ®	18.00 Uhr - 19.00 Uhr	ab 13 Jahre
Donnerstag		
Turntraining im Parcours	17.00 Uhr - 18.00 Uhr	für Kinder 6 - 8 Jahre
	18.00 Uhr - 19.00 Uhr	für Kinder 9 bis 13 Jahre
Freitag		
Judo	16.00 Uhr - 17.30 Uhr	für Kinder 7 - 10 Jahre
	17.30 Uhr - 19.00 Uhr	für Kinder 11 - 17 Jahre

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e.V.

Kontakt: 038821 688371 oder
E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:	
15.30 - 17.00 Uhr	Turnen für Grundschüler/innen 1. und 2. Klasse
17.00 - 18.30 Uhr	Turnen für Grundschüler/innen 3. und 4. Klasse
19.00 - 22.00 Uhr	Tischtennis
Dienstag:	
15.30 - 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (1 - 4 Jahre)
16.45 - 17.45 Uhr	Kinderturnen (4 - 6 Jahre)
17.45 - 18.45 Uhr	Zirkus „Konfettis“
18.45 - 19.45 Uhr	Zumba Fitness
20.00 - 21.30 Uhr	Freizeitfußball
Mittwoch:	
17.00 - 18.00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)
18.00 - 22. 00 Uhr	Tischtennis
Donnerstag:	
15.30 - 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen
18.00 - 19.30 Uhr	Sportmix
19.30 - 22.00 Uhr	Badminton
Freitag:	
18.30 - 21.00 Uhr	Just for Fun Volleyball
Sonntag:	
15.00 - 16.00 Uhr	Volleyball für einsteigende Kinder/Jugendliche
16.00 - 18.00 Uhr	Volleyball Kinder/Jugendliche offen für alle
18.00 - 20.00 Uhr	Volleyball Liga-Training

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9

Montag:
19.00 - 20.00 Uhr Aerobic & Fitness
20.00 - 21.00 Uhr Fatburner
Dienstag:
10.00 Uhr Nordic Walking Out- door Angebot
17.30 - 18.30 Uhr Fit älter werden
Mittwoch:
16.30 - 17.30 Uhr Ballett 5 - 10 Jahre
17.30 - 18.30 Uhr Ballett ab 11 Jahre
18.30 - 19.30 Uhr Mamafit
Donnerstag:
16.00 - 17.00 Uhr Line Dance für Kinder
18.30 - 19.45 Uhr Yoga
Freitag:
09.30 - 10.30 Uhr Babyfit
16.30 - 17.30 Uhr „Zumba-Kids“ (6 - 14 Jahre)
18.00 - 19.00 Uhr Zumba Step

Trainingszeiten der Fußballer:innen des SF Herrnburg Auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg – Gärtnereiweg

Montag:
16.00 – 17.00 Uhr **D - Jugend** Jg. 2013/2014
17.00 – 19.00 Uhr **C1 - Jugend** Jg. 2011
Dienstag
15.00 – 16.30 Uhr **E2 - Jugend** Jg. 2016
16.30 – 17.00 Uhr **G2 - Jugend** Jg. 2020
17.00 – 18.30 Uhr **F1 - Jugend** Jg. 2017
Mittwoch
16.00 – 17.30 Uhr **D - Jugend** Jg. 2013/2014
16.00 – 17.30 Uhr **E1 - Jugend** Jg. 2015
17.00 – 19.00 Uhr **C2 - Jugend** Jg. 2012
17.30 – 18.30 Uhr **F2 - Jugend** Jg. 2018
Donnerstag
15.30 – 17.00 Uhr **E2 - Jugend** Jg. 2016
17.00 – 18.30 Uhr **F1 - Jugend** Jg. 2010
17.00 – 19.00 Uhr **C1 - Jugend** Jg. 2011
Freitag
15.00 – 17.00 Uhr **E1 - Jugend** Jg. 2015
15.30 – 17.00 Uhr **G1 - Jugend** Jg. 2019
16.00 – 17.30 Uhr **F2 - Jugend** Jg. 2018
17.00 – 19.00 Uhr **C2 - Jugend** Jg. 2012

Weitere Informationen zu unseren Trainingszeiten und die jeweiligen Ansprechpartner findet ihr unter www.sfhfussball.de/trainingszeiten/

Trainingszeiten des Herrnburger Athletenverein

Montag
16:00 - 19:00 Uhr Gewichtheben
Dienstag
14:00 -16:00 Uhr Fitness
16:30 -18:30 Uhr Fitness / Kraftsport
19:00 - 21:00 Uhr Kraftsport / Fitness
Mittwoch
16:30 - 18:00 Uhr Gewichtheben Kinder
17:30 - 20.00 Uhr Gewichtheben / Kraftsport / Fitness
Donnerstag
14:00 - 16:00 Uhr Fitness
16:30 - 18:30 Uhr Fitness / Kraftsport
19:00 - 21.00 Uhr Kraftsport / Fitness
Freitag
14:30 -16:30 Uhr Fitness / Kraftsport
17:00 -19:30 Uhr Kraftsport / Gewichtheben / Fitness

In der Hans-Wende-Halle in Wahrsow bei der Schule

Ansprechpartner sind :

Kraftsport: Dähling, Karsten 0157 71052163
Gewichtheben: Mohnwitz, Daniel 0151 52113164
Fitness: Wende, Kai-Uwe 01726894034

Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Die Begegnungsstätte ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Die Kulturbeauftragte der Stadt Dassow, Andrea Hinrichs, lädt jeden 1. Dienstag im Monat zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein.
Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagskindern ab 70 Jahre aus den letzten 3 Monaten. Sie werden von der Kulturbeauftragten der Stadt Dassow, Andrea Hinrichs, durch eine Geburtstagskarte eingeladen. Für die gemütliche Kaffeerunde sorgen die Mitglieder des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein.
Unsere Dassower Vereine und Institutionen können die Räume der Begegnungsstätte unentgeltlich nutzen, für ihre Veranstaltungen und Angebote.
Die Bürgermeisterin hat in der oberen Etage ihr Büro. Die Sprechzeiten sind dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr.
Die Ausschüsse unserer Stadt tagen in der oberen Etage im Sitzungsraum.
Die Begegnungsstätte vermieten wir für Familienfeste. Es stehen dafür ein Raum für ca. 35 Personen und eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs
Kulturbeauftragte der Stadt Dassow und
Leiterin der Begegnungsstätte Dassow

Angebote des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein

Telefon: 0163 5070561
Unser Verein bietet in der Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50, und im Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow, Rudolf-Breitscheid-Str. 50, für jede Altersgruppe verschiedene Arbeitsgemeinschaften an.

Montag:
14:00 - 15:30 Uhr Gedächtnistraining (Begegnungsstätte Dassow)
14:00 - 17:00 Uhr Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)
Dienstag:
19:00 - 20:30 Uhr Yoga (Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow)
Mittwoch:
09:30 – 10:30 Uhr Krabbelgruppe (Begegnungsstätte Dassow)
14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik (Begegnungsstätte Dassow)
14:00 - 17:00 Uhr Treffen der Mittwochsmaler (Begegnungsstätte Dassow)
14:00 - 17:00 Uhr Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)

Donnerstag:
14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag (Begegnungsstätte Dassow)
Freitag:
10:00 - 13:00 Uhr Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)
Sonnabend:
16:00 - 19:00 Uhr Würfeln - alle 14 Tage (Begegnungsstätte Dassow)

Wer Interesse hat, kommt einfach vorbei!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Internet: www.dassowerjugendkulturundfreizeitverein.de
Facebook: Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein
Instagram: kulturverein.dassow
WhatsApp – Kanal: Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein
Bei Fragen bitte melden bei: Andrea Hinrichs Tel.-Nr.: 0162 6344609

Heimat- und Tourismusverein Dassow

Unser Vereinshaus, die Altenteilerkate in Dassow, Lübecker Straße 74 beherbergt nicht nur ein kleines, aber feines Heimatmuseum, es steht auch für zahlreiche kulturelle Veranstaltungen offen.
Der Verein bietet Einheimischen, Touristen und Tagesgästen unserer Stadt das ganze Jahr über einen bunten Strauß unterschiedlicher Veranstaltungen.
Jeden zweiten Monat findet in der Altenteilerkate ein sogenanntes Reparatur-Cafe statt. Dort helfen fachkundige Ehrenamtler bei der Reparatur elektronischer Kleingeräte, und Kaffee und Kuchen gibt es auch. Jeden Dienstagabend bieten wir in Kooperation mit der Deutsch-lbero-Amerikanischen Gesellschaft Lübeck (DIAG) dort einen Spanisch - Sprachkurs an.
Der Vereinsraum im Untergeschoß steht auch für kleine Feierlichkeiten und Versammlungen zur Verfügung, verfügt über eine voll ausgestattete Küche, Geschirr und Gläser und bietet Platz für etwa 25 Personen.
Das aktuelle Veranstaltungsprogramm des Vereins finden Sie regelmäßig in unserem Schaukasten vor der Heimatstube und im Internet auf der Website des HuTV unter www.narturstrand-ostsee.de und demnächst unter unserer neuen Domain www.dassow-tourismus.de
Rückfragen und Terminabsprachen gerne auch telefonisch bei Hans Espenschied unter 038826 974012 / mobil 0176 50015584 und Burkhard Wunder unter 038826 129942 / mobil 0172 6787392

Abteilung Gymnastik

Montag: RSG Girls 16:00 - 19:00 Uhr
Ansprechpartner: Bianca Kammholz
Dienstag: Gymnastik Damen 19:30 - 21:30 Uhr
Ansprechpartner: Anett Kreft
Donnerstag: Gymnastik Seni-oren 18:30 - 19:30 Uhr
Ansprechpartner: Bianca Kammholz
Freitag: Eltern- Kind-Turnen 14:30 - 16:00 Uhr
Ansprechpartner: Nicole Holm

Abteilung Judo

Dienstag: 17:00 - 19.30 Uhr Training
Donnerstag: 17:00 - 19:30 Uhr (halbe Halle)
Ansprechpartner: René Pormetter

Abteilung Badminton

Mittwoch: Kinder 16:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch: Erwachsene 19:00 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner: Bianca Grucza

Abteilung Volleyball

Montag: Erwachsene 19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch: Jugend U 20 18:30 - 20:00 Uhr
Mittwoch: Erwachsene 20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag: Jugend U 16 17:00 - 18:30 Uhr
Freitag: Jugend U 12 14:30 - 16:00 Uhr
Ansprechpartner: Silke Febel

Tischtennis

Montag: Erwachsene 19:00 – 21:00 Uhr
Ansprechpartner: Mathias Wolske

Radsport

Donnerstag: 15:30 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner: Ingo Eichberg

Abteilung Kraftsport

Training im Vereinsheim jederzeit nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Steffen Müller

Abteilung Fußball

Montag: D- Jugend 15:00 - 16:00 Uhr
Ansprechpartner: Marko Kühl
Dienstag: E- Jugend 15:00 - 16:00 Uhr
G- Jugend 16:00 - 17:00 Uhr
Ansprechpartner: Thomas Grigat
Mittwoch: F2- Jugend 15:00 - 16:00 Uhr
Ansprechpartner: Thomas Grigat
Donnerstag: E- Jugend 15:30 - 17:00 Uhr
Ansprechpartner: Thomas Grigat
Herren 19:30 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner: Gerry Robitsch
Freitag: F- Jugend: 16:00 - 17:00 Uhr
Ansprechpartner: Andre Ernemann
F- Jugend 17:00 - 18:00 Uhr
Ansprechpartner: Marko Kühl
B-Jugend 18:00 - 19:00 Uhr
Ansprechpartner: Patrick Burmeister
Oldies (+ 2. Herren) 19:00 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner: Thomas Braun

Abteilung Tanzen

Montags im Gemeindehaus Pötenitz
Ansprechpartner: Malte Benecke/ Bianca Gruzca

Abteilung Basketball

derzeit nicht besetzt

Sportangebote/Informationen RST Dassow e.V.

Der RST Dassow e.V. ist ein eigenständiger Radsportverein in Dassow und bietet Trainings-möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Rad- und Breitensport an.

Trainingsgruppen

Wirbelwinde (Fitness-Training für kleine Kinder ca. 4 – 8 Jahre)
Trainingszeit: Mittwoch 16:30 - 18:30 Uhr (2 Gruppen nacheinander)
Trainingsort / Treffpunkt: Dornbuschhalle Dassow

Bambinigruppe (Radtraining / Verkehrserziehung / Sportgrundlagenvermittlung für Kinder bis 8 Jahre)
Trainingszeiten: Montag 17:00 - 18:00Uhr

Radsport Nachwuchstrainingsgruppen (U11 bis U17)

Dienstag	17:00 - 18:30 Uhr	Athletik U11 - U17
Mittwoch	16:30 Uhr	Radtraining U13 - U17
Donnerstag	16:00 Uhr	U11
Donnerstag	16:30 - 18:00 Uhr	U13 - 17

Trainingsort / Treffpunkt nach Vereinbarung, siehe App

Kraftsportgruppe (Individualtraining/Kraftsport im Trainingsraum des Vereins)
Trainingszeiten: 7 Tage/Woche 24h frei in der App buchbar
Trainingsort / Treffpunkt: Kraftraum Dassow (Bahnhofstraße)

allgemeine Sportgruppe der Erwachsenen
Trainingszeit: dienstags 19 Uhr
Trainingsort / Treffpunkt: im Winter Dornbuschhalle, im Sommer nach Vereinbarung, siehe App
Neue Mitglieder sind in allen Trainingsgruppen herzlich willkommen. Ein Probetraining ist nach vorheriger Abstimmung jederzeit möglich.

Ansprechpartner für Neumitglieder & Probetraining:
Tom Rogall (0176-34219523 oder info@rst-dassow.de)
René Bever (0173-6304362 oder trainer@rst-dassow.de)
Weitere Informationen finden Sie unter: Protected link to rst-dassow.de
Darüber hinaus freuen wir uns über engagierte Erwachsene, die sich im Verein einbringen möchten – z. B. als Trainer/in, Gruppenleitung oder in organisatorischen Bereichen. Wir bieten ein professionelles Vereinsumfeld, eine strukturierte Einarbeitung sowie die Übernahme von Kosten für Trainer-Grundqualifikationen in Kooperation mit dem Kreis- und Landessportbund.

Veranstaltungen der Gemeinde Selmsdorf im November 2026

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
21. - 22.11.	Dackelschau Sporthalle	

Mit Anmeldung in der Bibliothek!

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein‘94 e.V. (SSV - 94 e.V.)

telefonisch zu erreichen unter
038823 54953 oder
per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:
14:15 Uhr - 15:15 Uhr Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic
Dienstag:
19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit
Mittwoch:
19:30 Uhr - 21:00 Uhr Tischtennis (Badminton)
Donnerstag:
18:15 Uhr – 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer
19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball
Samstag:
10:00 Uhr - 14:15 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e.V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54860 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:
17.00 - 18.30 Uhr C-Junioren Fußball
Dienstag:
16.30 - 18.00 Uhr E1/E2 Junioren Fußball
ab 18.30 Uhr Herren Fußball
Mittwoch:
16.00 - 17.00 Uhr G-Junioren (Bambinis)
16.30 - 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
16.30 - 18.00 Uhr F2-Junioren Fußball
18.00 - 19.30 Uhr Freizeit Fußball Jugend
ab 19.00 Uhr Altherren Fußball
Donnerstag:
16.30 - 18.00 Uhr E1/E2-Junioren Fußball
17.00 - 18.30 Uhr C-Junioren Fußball
ab 18.30 Uhr Herren Fußball
Freitag:
16.30 - 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
16.30 - 18.00 Uhr F2-Junioren Fußball

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Montag:
ab 20.30 Uhr Altherren Fußball
Dienstag:
16.30 - 17.30 Uhr F2-Junioren Fußball
Mittwoch:
15.30 - 16.30 Uhr G-Junioren Fußball (Bambinis)
16.30 - 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
18.00 - 19.30 Uhr Freizeit Jugend Fußball
Donnerstag:
16.30 - 18.00 Uhr E1/E2-Junioren Fußball
18.00 - 19.30 Uhr C-Junioren Fußball
Freitag:
ab 20.00 Uhr Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e.V.

Montag	Akrobatik	15.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	Yoga	18.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14.30 - 16.30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15.00 - 16.00 Uhr
	Akrobatik	16.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Cindy Oldörp, mobil: 0171 7074770

WIR GRATULIEREN

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat November zum Geburtstag

Frau Karin Ahmad	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Lotte Albeck	Selmsdorf	89 Jahre
Frau Angret Ankerstein	Dassow	86 Jahre
Frau Sigrid Arndt	Schönberg	75 Jahre
Frau Hannelore Bach	Schönberg	92 Jahre
Herr Diethard Basche	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Ingrid Becker-Fricke	Ollndorf	70 Jahre
Frau Elisabeth Birkoben	Herrnburg	85 Jahre

Herr Bernd Bischof	Pötenitz	75 Jahre
Frau Elke Bläsing	Schönberg	83 Jahre
Herr Peter Blunk	Selmsdorf	81 Jahre
Herr Achim Böttcher	Dassow	89 Jahre
Frau Jutta Böttcher	Herrnburg	70 Jahre
Herr Dieter Borm	Schönberg	70 Jahre
Herr Bernd Borutzki	Schönberg	84 Jahre
Frau Ilse Brandt	Harkensee	87 Jahre
Frau Monika Buchholz	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Ramona Burkhardt	Harkensee	70 Jahre
Herr José Inácio Cabrita dos Santos	Herrnburg	81 Jahre
Frau Adelheid Christern	Schönberg	82 Jahre
Frau Hannelore Dauter	Herrnburg	90 Jahre
Herr Manfred Deppner	Dassow	88 Jahre
Frau Margarete Ehmke	Palingen	102 Jahre
Herr Peter Fenske	Schönberg	80 Jahre
Frau Gretel Fickel	Klein Siemz	88 Jahre
Frau Hannelore Frank	Selmsdorf	85 Jahre
Herr Hans Fuhr	Groß Siemz	82 Jahre
Frau Ingrid Gottschalk	Herrnburg	87 Jahre
Frau Gisela Graupmann	Schönberg	87 Jahre
Herr Karl-Heinz Grigo	Schönberg	70 Jahre
Herr Klaus Hädicke	Herrnburg	70 Jahre
Frau Waltraud Hafemeister	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Ingrid Hartwig	Lüdersdorf	75 Jahre
Frau Christel Hauser	Schönberg	87 Jahre
Frau Marion Heinze	Schönberg	70 Jahre
Frau Elisabet Hendrych	Niendorf	84 Jahre
Herr Herbert Jacobs	Selmsdorf	90 Jahre
Frau Sigrid Jahn	Wahrsow	96 Jahre
Herr Peter Jansen	Pötenitz	70 Jahre
Herr Klaus Justin	Selmsdorf	83 Jahre
Herr Hartmut Käßler	Klein Neuleben	70 Jahre
Herr Manfred Kantorzik	Schönberg	86 Jahre
Frau Marta Kazmierski	Schönberg	90 Jahre
Herr Wolfgang Knörig	Schönberg	86 Jahre
Herr Henry Köster	Herrnburg	70 Jahre
Frau Ingrid Korup	Schönberg	88 Jahre
Frau Helga Kröppelien	Schönberg	90 Jahre
Frau Edith Krüger	Herrnburg	94 Jahre
Frau Rita Krüger	Herrnburg	70 Jahre
Frau Christa Kuhrt	Schönberg	80 Jahre
Herr Deetleff Lachs	Schönberg	75 Jahre
Herr Lothar Lange	Zarnewenz	75 Jahre
Herr Wilhelm Losemann	Klein-Siemz	85 Jahre
Frau Elisabeth Luckmann	Dassow	95 Jahre
Herr Ingo Ludwig	Pötenitz	83 Jahre
Herr Jürgen Meier	Herrnburg	87 Jahre
Herr Karlheiz Meier	Dassow	92 Jahre
Frau Cornelia Meyer	Herrnburg	70 Jahre
Herr Manfred Milbrandt	Herrnburg	80 Jahre
Frau Ursula Müller	Schönberg	87 Jahre
Frau Wanda Muhsal	Dassow	88 Jahre
Frau Bärbel Neumann	Lütgenhof	75 Jahre
Herr Uwe Neumann	Herrnburg	75 Jahre
Frau Lieselotte Nicolai	Schönberg	91 Jahre
Frau Gisela Noffke	Schönberg	92 Jahre
Frau Roswitha Oldörp	Schönberg	70 Jahre
Herr Klaus Pieper	Wieschendorf	70 Jahre
Herr Horst Pinnecke	Pötenitz	89 Jahre
Herr Christian Platz	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Marianne Platz	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Elfriede Plotzke	Schönberg	93 Jahre
Frau Edeltraut Pockrandt	Dassow	86 Jahre
Herr Prof. Martin Botsch	Herrnburg	95 Jahre
Frau Iris Rahmelow	Dassow	70 Jahre
Herr Heinz Renkewitz	Schönberg	75 Jahre
Frau Renate Rösler	Dassow	88 Jahre
Herr Dirk Rohde	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Renate Roocks	Lüdersdorf	75 Jahre
Frau Heidemarie Saß	Schönberg	82 Jahre
Herr Willi Schlichte	Herrnburg	75 Jahre
Frau Marianne Schlottau	Palingen	86 Jahre
Herr Peter Schmidt	Selmsdorf	70 Jahre
Herr Peter Schmitt	Herrnburg	84 Jahre
Frau Angelika Schönke	Dassow	75 Jahre
Frau Christa Schönrock	Dassow	86 Jahre
Herr Wilhelm Schorling	Teschow	84 Jahre
Frau Helga Schücke	Wahrsow	88 Jahre
Frau Janina Słowicka	Wahrsow	80 Jahre
Herr Reinhold Stallbaum	Selmsdorf	75 Jahre
Herr Hans-Jürgen Stiba	Selmsdorf	86 Jahre
Herr Michael Striegler	Herrnburg	70 Jahre
Herr Hans Joachim Sturmat	Schönberg	80 Jahre
Herr Günter Szablewski	Klein Voigtshagen	84 Jahre
Frau Gerda Thießen	Schönberg	86 Jahre
Frau Monika Thoma	Selmsdorf	86 Jahre
Herr Reinhard Thur	Herrnburg	75 Jahre
Herr Günter Ulke	Selmsdorf	80 Jahre
Herr Daam van Eendenburg	Duvennest	81 Jahre
Herr Peter Vitense	Schönberg	85 Jahre
Herr Dieter Volz	Wahrsow	70 Jahre
Herr Manfred Voß	Rosenhagen	70 Jahre
Herr Heinz-Walter Voßwinkel	Zarnewenz	70 Jahre
Herr Dieter Werner	Schönberg	85 Jahre
Frau Heinke Wetzmüller	Schönberg	81 Jahre
Frau Marita Winkler	Dassow	70 Jahre
Frau Alicja Wojciechowska	Harkensee	86 Jahre
Frau Gabriele Wolckenhaar	Pötenitz	82 Jahre
Frau Elvira Zepuntke	Schönberg	84 Jahre
Herr Wolfgang Ziemer	Selmsdorf	70 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Bärbel und Roland Gerber
in Selmsdorf

Wilma und Udo Rummelhagen
in Zarnewenz

Diamantene Hochzeit feiern

Ellen und Eckhardt Retzlaff
in Zarnewenz



SCHULNACHRICHTEN

Liebe Leser des Amtsblattes,
wir möchten heute über etwas super Schönes berichten .....

Auf ein Neues im gleichen Outfit

Der KreisSportBund NWM e.V. hat seit einiger Zeit die Veranstaltung “Schule in Bewegung“ initiiert. Der Preis: Der begehrte Grundschulpokal.
Teilnehmende Schulen stellen eine Schulmannschaft mit 20 SchülerInnen (2 Mädchen und 2 Jungen pro Klassenstufe 1 bis 4 und jeweils einen Wechsler).
Unsere Grundschule nahm im Schuljahr 2024 / 2025 in Dassow mit vier weiteren Grundschulen der Region teil und gewann den Wanderpokal. Diesen verteidigte unsere Schulmannschaft in Dorf Mecklenburg im Schuljahr 2025 / 2026. Betreut wurden sie dabei von unseren Sportlehrern Frau Ave und Frau Vollmar.
Die Zielstellung des Wettbewerbes ist es, dass die SchülerInnen der Grundschulen im Rahmen der angebotenen 10 Stationen ihre Kräfte messen. Hierbei wird insbesondere auf sportliche Fairness geachtet. Gesucht wird die sportlichste Grundschule der Region.
Im Schuljahr 2026 / 2027 möchte die Mannschaft zum 3. Mal diesen Pokal gewinnen. Als tolle Unterstützung und Stärkung des Gemeinschaftsgefühls können die Kinder nun einheitlich durch tolle Trikots mit dem neuen Logo der Schule antreten. Dieses wurde nur möglich durch das Engagement der Firma „Bosch Car Service - Lau GmbH&Co.KG“ in Schönberg, die diese Trikots der Schule gesponsert hat.



Foto: Ines Kleinfeldt

Wir danken besonders Herrn Marco Lau, der das kurzfristig möglich machte. Unser Versprechen: Der Wanderpokal bleibt bei uns!
Ein großes DANKESCHÖN!

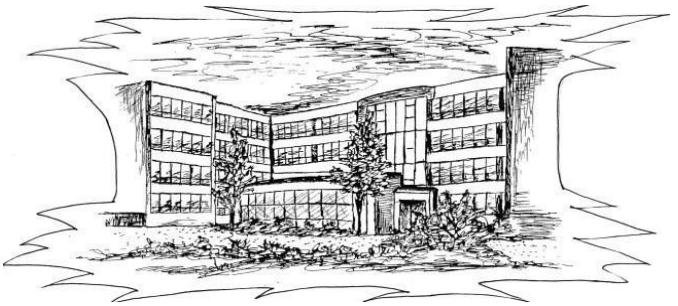


Was haben wir uns für die bevorstehenden Wochen vorgenommen?

16.11.
Am Nachmittag dieses Tages führen alle Fachlehrer an unserer Schule die „Fachlehrersprechstunde“ durch. Wenn Schüler und Eltern also Sorgen und Probleme haben, gilt es, diese Chance zu nutzen. Die Lehrer würden sich aber auch über konstruktive Vorschläge und Hinweise seitens der Eltern freuen, denn unsere Schule „lebt“ vom Miteinander.
28.11.
An diesem Tag begrüßen Schüler und Lehrer die zukünftigen Schulanfänger in den Unterrichtsräumen der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg. Des Weiteren heißen die Lehrer der Regionalen Schule die Schüler der kommenden 7. Klassen willkommen, die ab dem Schuljahr 2027/ 2028 diese Einrichtung besuchen. In der Zeit von 10.00 - 13.00 Uhr können sich die ABC-Schützen und die Schüler der zukünftigen 7. Klassen ihre baldigen Lernorte ansehen. Wir freuen uns und halten viele Überraschungen bereit. Wir hoffen und wünschen, dass Eltern mit den Lehrern ins Gespräch kommen. Zeit dafür ist, weil die Schüler der 7. Klassen als „Schülerlotsen“ aktiv sein werden, d.h., sie kümmern sich um die “Kleinsten” und “Kleinen”.
Gleichzeitig wollen wir diesen Tag nutzen, um uns und unsere Besucher auf die bevorstehende Weihnachtszeit einzustimmen. Unsere Schüler haben sich dazu verschiedene Aktivitäten überlegt. Es findet ein kleines Weihnachtskonzert statt. Unter der Leitung von Frau Sonntag, Frau Vollmar und Herrn Birke wird schon kräftig geübt. Lassen wir uns überraschen .....
Des Weiteren wird gebastelt und gemalt, Kinder können sich schminken lassen. Keramik, die die Schüler selber kreiert und hergestellt haben, wird verkauft. Außerdem gibt es eine weihnachtliche Waffelbäckerei und und und .....Für das leibliche Wohl ist also gesorgt und für die Vorfreude auf den Weihnachtsmann sowieso. Über zahlreiche Besucher würden wir uns sehr freuen!

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule

Noch eine wichtige Information!



Regionale Schule mit Grundschule Schönberg
Dassower Str.10, 23923 Schönberg
038828 25320, info@schule-schoenberg.de

Anmeldung der Schulanfänger des Schulbereiches Schönberg

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/28 für die Regionale Schule mit Grundschule Schönberg erfolgt **von 02.11.2026 - 05.11.2026 von 9.00 Uhr - 12 Uhr** und zusätzlich **am Donnerstag, 05.11.2026 von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr** im Sekretariat der Dassower Str.
Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2027 6 Jahre alt werden.
Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und den Impfausweis Ihres Kindes mit.
Noch eine wichtige Information:
Es müssen auch alle Kinder, die zur Evangelischen Schule möchten, bei uns angemeldet werden!

E. Klepper
Schulleiterin

VEREINE UND VERBÄNDE

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Sülsdorf

Termin: 14.11.2026
Zeit: 10.00 Uhr
Ort: Gaststätte „Luisenhof“ an der B 105
(Lübecker Straße 1, 23936 Roggenstorf)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Ergänzung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes inkl. Finanzbericht
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
7. Turnusmäßig Neuwahl des Vorstandes
8. Auszahlung der Jagdpacht
9. Sonstiges und Schlusswort

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

„Schönbarger Späldäl e.V.“

Liebe Freunde,
zunächst möchte ich im Namen des Vereins allen Besuchern der Aufführungen am 10. und 11.10.2026 herzlich danken. Nicht nur die Tatsache, dass Sie uns besucht haben hat uns sehr gefreut, sondern vor allem mit welcher Begeisterung und Anteilnahme Sie unsere Darsteller bedacht haben. Ihr Beifall und Ihr Lachen gleich von Beginn an war für uns Lohn für zahllose Übungsstunden und Proben.
Im letzten Jahr – 2025 – hatten wir 3 Vorstellungen in Schönberg geplant und waren sehr erstaunt, dass diese 4 Wochen vor der Premiere ausverkauft waren. Das fast ausschließlich positive Feedback ließ bei uns Skepsis aufkommen, ob wir das Niveau von 2025 wieder erreichen können. Für dieses Jahr haben wir 4 Vorstellungen in Schönberg vorgesehen. Voller Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, dass alle Termine 3 Wochen vor der Premiere am 10.10.26 ausverkauft waren. Für uns heißt dass, es besteht bei den zahlenden Besuchern eine hohe Erwartungshaltung. Heute, nach 2 Vorstellungen, können wir sagen, dass wir offensichtlich den Erwartungen unserer Besucher gerecht geworden sind. Der Ausgang der Aufführungen am 17. und 18.10.26 war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Darüber informiere ich dann im Amtsblatt November.
Vorgesehen sind 4 weitere Aufführungen. Da wir einigen Interessenten absagen mussten - keine Karten mehr - nenne ich hier noch einmal die nächsten 4 Termine:
Am 01.11.26 treten wir um 14.00 Uhr in der Kirche in Kirch-Stück auf,
am 14.11.26 um 15.00 Uhr in der Dornbuschhalle in Dassow,
am 09.01.27 um 15.00 Uhr in Tramm (bei Schwerin) und
am 20.02.27 um 19.00 Uhr in Garwitz, Gaststätte „Zur Schleuse.“
Bei diesen Veranstaltungen gibt es sicher noch Karten am Veranstaltungsort.
Übrigens sind wir jetzt schon bei der Suche nach einem geeigneten Stück für 2027/28. Gern nehmen wir Interessenten, die Lust am Theaterspielen haben auf. Vor allem die männlichen Darsteller brauchen Verstärkung.
Für heute verbleibe ich

Ihr Lutz Götze
Bühnenleiter

Museum Schönberg

Ausstellungen und Veranstaltungen November 2026

Do, 05.11.2026, 19:00 Uhr: Lesung mit Barbara Warning und Ursula Blancke-Dau: „Aus uns ist auch was geworden“ Mecklenburger Landfrauen erzählen ihr Leben.“

Sa, 07.11.2026, 11:00 Uhr: Martensmannfest auf dem Bechelsdorfer Schulzenhof
28.11.2026 bis 30.01.2027: Sonderausstellung: „Es weihnachtet sehr!“

Christiane Woest
Volkskundemuseum in Schönberg
Am Markt 1, 23923 Schönberg, Telefon: 038828-21539/348993





Spinnmeisterschaft auf dem Bechelsdorfer Schulzenhof

Sagenhaftes, Kulinarisches, Regionales und Musikalisches“ am 19. September 2026 auf dem Bechelsdorfer Schulzenhof in Schönberg / Mecklenburg



Foto: Richard Ziller

Am vergangenen Woche fand die 26. Norddeutsche Spinnmeisterschaft auf dem Bechelsdorfer Schulzenhof in Schönberg statt. 29 große und kleine Spinner und Spinnerinnen wetteiferten darum, wer in 90 Minuten den längsten Faden aus 90 Gramm als vorgegebener Menge Rohwolle spinnt. Dieser Wettkampf fand unter der Schirmherrschaft des Landwirtschaftsministers unseres Bundeslandes statt. Es war faszinierend, diesem Schauspiel zuzusehen, besonders die Männer wurden bei diesem Wettkampf angefeuert. Gewonnen hat Karin Pfluger mit 350 Metern. Den zweiten Platz belegte Petra Hoffmann mit 342,96 Metern vor Regina Dankert mit 315,58 Metern. Herzlichen Glückwunsch! Es war wieder ein schöner Anblick, gerade auch, weil alle ihr Handwerk so gut verstehen.

Den zweiten Wettkampf unter der Schirmherrschaft des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg Tino Schomann am sogenannten Hochzeitsrad, an dem ein Team aus drei Personen spinnt, gewannen Sonja Anton, Regina Dankert und Heike Rambow mit 27,81 Metern. Auch hier unser herzlicher Glückwunsch! In Zusammenarbeit mit dem Verein: „Sagen- und Märchenstraße MV“ wurde diese Spinnmeisterschaft zu einem Fest mit Kulinarischem, Regionalem und Musikalischen, mit einem märchenhaften Rätsel und mit ganz viel Handarbeit, Flachsspinnen, Tundeln, Wolle und Filz.

Wir bedanken uns bei allen, die an diesem Tag auf dem Bechelsdorfer Schulzenhof dabei waren und mit angepackt haben, ganz besonders bei der Stadt Schönberg! Wir bedanken uns weiterhin beim Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern für die Förderung! Wir freuen uns auf nächstes Jahr, wenn der Bechelsdorfer Schulzenhof wieder sein Tor für die Norddeutsche Spinnmeisterschaft öffnet.

Christiane Woest
Volkskundemuseum Schönberg
Am Markt 1, 23923 Schönberg
Tel.: 038828 – 21539
museumrz@aol.com
www.volkskundemuseum-schoenberg.de



KI generiert



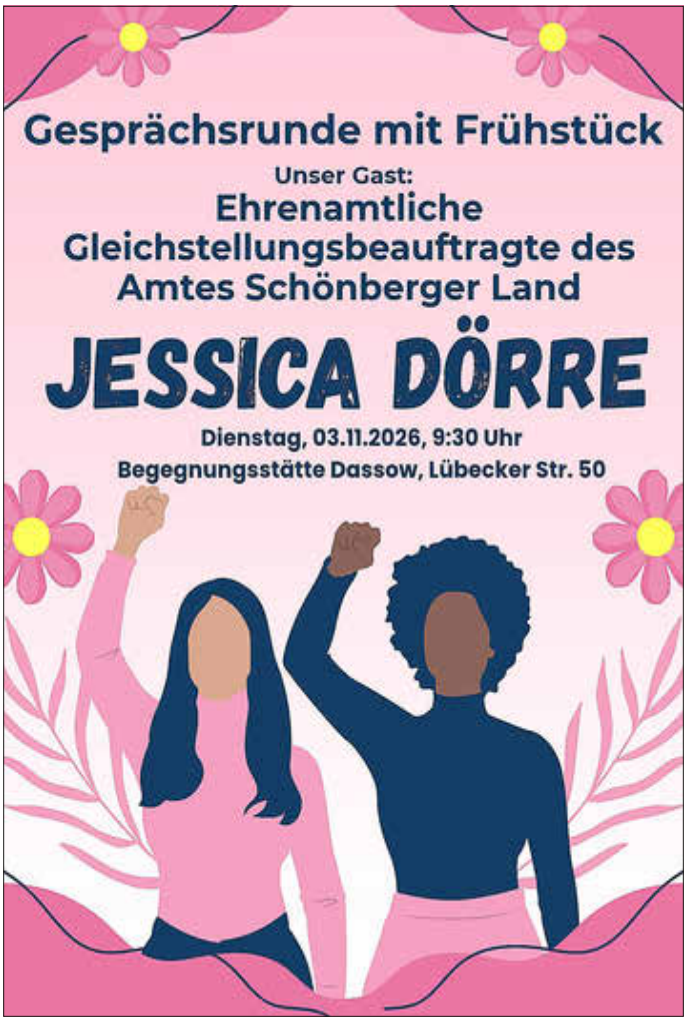
KI generiert





KI generiert



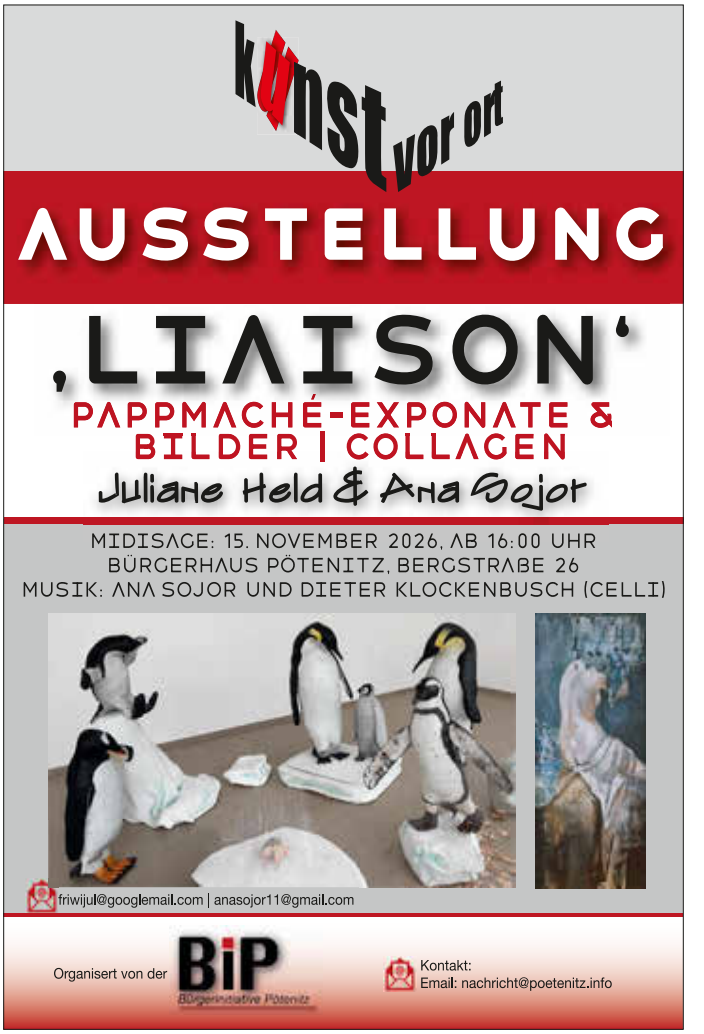








KI generiert





KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg



Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg
Tel. 038821-60029
Email: herrnburg@elkm.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

So. 01.11.	10:30 Uhr	Gottesdienst
So. 08.11.	16:00 Uhr	Hubertusmesse
So. 15.11.	10:30 Uhr	Gottesdienst
So. 22.11.	17:00 Uhr	Musikalische Andacht Ewigkeitssonntag
So. 29.11.	10:30 Uhr	Gottesdienst 1. Advent

Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag:	Kinderkirche 14:00 - 17:00 Uhr mit GP Stegemann
Montag:	Kreativgruppe von 17:30 - 20:30 Uhr mit Ilka Kempf
Dienstag:	HOTSPOT für Jugendliche nach Vereinbarung mit GP Stegemann
Dienstag/Mittwoch:	wöchentlich 17:30 - 18:30 Uhr Vorkonfirmanden/Hauptkonfirmanden mit Pastorin Steinbrück
Dienstag/Mittwoch:	im Wechsel Kirchenchor um 19:30 Uhr mit Valeria Müller/Pastorin Steinbrück
Donnerstag	10:00 Uhr Frühstück „Um die 60“ Führung im Lübecker Dom mit GP Stegemann und Pastorin Steinbrück
Donnerstag:	Kirche im Demenzheim 16:00 - 17:00 (14-tägig) mit GP Stegemann
Freitag:	Spieleabend ab 18:00 Uhr mit Doris und Wolfgang Kotyrba (1 x im Monat)
Samstag:	Folktanzabend 18:00 - 20:00 Uhr mit Anne Meiburg (1 x im Monat)

Weitere Veranstaltungen:

Fr. 06.11.	18:30 Uhr	St. Martin, Kita Peermoor
So. 08.11.	16:00 Uhr	Hubertusmesse mit Wildimbiß
Fr. 20.11.	17:00 Uhr	Bundesweiter Vorlesetag für Kinder
	18:30 Uhr	für Erwachsene
Sa. 28.11.	ab 14:00 Uhr	Adventsmarkt an der Herrnburger Kirche

Sprechzeiten Kirchenbüro:
Dienstag und Mittwoch: 11:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr
Pastorin Claudia Steinbrück
Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg
Mobil: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de
Herzliche Grüße

Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf

Pfarramt
Gemeindediakon Torsten Woest
Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024
E-Mail: selmsdorf@elkm.de
https: kirchengemeinde-selmsdorf.netlify.app
Friedhofsverwaltung
Hinterstraße 10, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024
Fax: 038823-22025
E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de
Kirchengemeinderat
Christiane Woest, Vorsitzende
Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024
E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

1. November 2026

Hubertusmesse	10:30 Uhr	in der Selmsdorfer St. Marienkirche

8. November 2026

Gottesdienst	10:30 Uhr	in der Selmsdorfer St. Marienkirche

15. November 2026

Gottesdienst zum Volkstrauertag	10:30 Uhr	in der Selmsdorfer St. Marienkirche

22. November 2026

Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	10:30 Uhr	in der Friedhofskapelle Selmsdorf

29. November 2026

Familiengottesdienst zum Ersten Advent	10:30 Uhr	in der Selmsdorfer St. Marienkirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarrhaus:

Kirchenknirpse: Angebot pausiert, Anmeldungen sind willkommen!
Bastelkreis: Interessantes aus dem Nähkästchen, montags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Christenlehre I: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): von der 1. bis 3. Klasse, mittwochs von 15:00 bis 16:00 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln,
soziales Miteinander, Konfliktlösungen.
Christenlehre II: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): von der 4. bis 6. Klasse, mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr:
Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen.

Vorkonfirmanden: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): am 11.11.2026 und 25.11.2026 von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr Hauptkonfirmanden: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): am 04.11.2026 und 18.11.2026 von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Junge Gemeinde: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.) Ge-meinsames Miteinander für Jugendliche, die sich u.a. auch in der Kirchenge-meinde und darüber hinaus engagieren möchten. vierzehntägig von 17:30 Uhr bis 19:15 Uhr.
Seniorenkreis: Singen, thematisches Arbeiten, Spielen, Klönen mit Kaffee und Kuchen am 27.11.2026 um 15:00 Uhr.
Helferkreis: Unterstützend in der Kirchengemeinde unterwegs beim Planen und Umsetzen von Projekten und Veranstaltungen: am 24.11.2026 um 19:30 Uhr.

Unsere Veranstaltungen im November 2026

Martinsgänsebacken am 09.11.2026 im Pfarrhaus und Sankt Martin am 11.11.2026 in Selmsdorf
Nachdem am 9. November die schon traditionellen Martinsgänse gebacken werden, starten wir am 11. November 2026 um 17:00 Uhr unseren Sankt Martinsumzug am Sandberg. Auf dem Weg zur Sankt Marienkirche wird uns der Heilige Martin auf seinem Ross begleiten.
In der Kirche erwartet uns dann das Martinsspiel. Anschließend wollen wir uns rund um das Lagerfeuer auf dem Kirchplatz versammeln und leckere Martinshörnchen, Würstchen und heiße Getränke genießen.





Adventsmarkt am Sonnabend vor dem 1. Advent
Am Sonnabend, den 28. November 2026, findet um 14:00 Uhr in und an un-serer Selmsdorfer Sankt Marienkirche der traditonelle Adventsmarkt statt.
Neben allerlei Regionalem und Kunsthandwerklichem stimmen wir uns an diesem Nachmittag auf die gute und besinnliche Zeit ein! Wir werden Adventslieder hören und singen, es gibt ein Kuchenbufett, herzhafte Speisen, warme Getränke. Seien Sie herzlich eingeladen!



Fotos: Christiane Woest, 2025

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg



Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg wünscht allen Leserinnen und Lesern einen gesegneten November. Wir laden herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein.

Kirchengemeinde Schönberg
Pastorin Wilma Schlaberg
Hinterstr. 4 23923 Schönberg
Tel.: 038828-21587, E-Mail: schoenberg@elkm.de

Gottesdienste:

Sa 31.10.	11:00 Uhr	Reformationstag: regionaler Gottesdienst / Rehna Kirche
So 1.11.	16:00 Uhr	**Ingo Barz Konzert / Gemeindesaal** Ingo Barz ist ein Liedermacher, der seit 1972 mit selbstgeschriebenen Liedern auftritt, mit seinen Melodien und Texten Menschen berührt und zum Nachdenken anregt. Immer wieder ist er auch in der Kirchengemeinde Schönberg gewesen, nun vielleicht zum letzten Mal. Herzliche Einladung an alle! Titel des Konzerts: „Das war's dann wohl" - Abschiedstour
So. 8.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst / Gemeindesaal
Fr. 13.11.	18:00 Uhr	Friedensgebet / Kirchplatz
So. 15.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst / Gemeindesaal
Mi. 18.11.	18:00 Uhr	Gottesdienst am Buß- und Bettag / Gemeindesaal
Sa. 21.11.	18:00 Uhr	Musik zur Ewigkeit / Kirche
So. 22.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Gedenken / Kirche
So. 22.11.	14:00 Uhr	Andacht zum Totengedenken mit Kranzniederlegung / Friedhofskapelle
So. 29.11.	10:15 Uhr	Partnerschaftsgottesdienst im Dom zu Ratzeburg 1. Advent

Veranstaltungen im November

(Katharinenhaus An der Kirche 12)

So. 1.11.	16:00 Uhr	Ingo Barz-Konzert: Das war's dann wohl – Abschiedstour (Eintritt frei, um Spenden wird gebeten) s. o.
Di. 10.11.	10:30 Uhr	Herbstkreis
Fr. 13.11.	15:00 Uhr	Kaffeerunde
Fr. 20.11.	19:30 Uhr	Winterkino: Nokan – die Kunst des Ausklangs
Sa. 28.11.	15:00 Uhr	Adventsbasar: Handarbeiten, Kaffee, Kuchen, Tombola / Gemeindesaal
Sa. 28.11.	17:30 Uhr	Turmbläser
Sa. 28.11.	18:00 Uhr	Adventskonzert mit dem Landesjugendchor MV / Kirche

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus

(An der Kirche 12)

Mo.	15:00 Uhr	Handarbeitskreis
	15:30 Uhr	Konfi-Kurs
Mi.	15:00 Uhr	Christenlehre,
	17:00 Uhr	CliC Selbsthilfegruppe Sucht
	19:00 Uhr	Chorprobe
Do.	17:30 Uhr	Kurrende (Kinderchorprobe)
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe

14-tägige Veranstaltungen:

Mo. 17:00 Uhr Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Di. 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe: „Wege aus der Depression“

Friedhofsverwaltung: Fr 10 - 12Uhr
(Telefonisch ab 9 Uhr: 038828 34751)

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html
Herzliche Grüße

von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!